



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Rechnungsprüfung**  
**Verfasser/in**                    Bühler, Eugen  
**Vorlage Nr.**                     164/2016  
**Datum**                             13.10.2016

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	27.10.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	17.11.2016	

### Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtwerke - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2015**

### Anlagen:

Prüfungsbericht

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach §§ 110 ff. ist der Jahresabschluss darauf zu prüfen, ob

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) bei den einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde die LOEBA Treuhand GmbH Lörrach beauftragt. Der FB Rechnungsprüfung hat aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit den Prüfungsumfang dementsprechend reduziert. Schwerpunkt im Berichtsjahr waren Beratungen im Rahmen der begleitenden Prüfung.

Nach der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir können uns dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer anschließen und empfehlen dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2015 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 135/2016) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Eugen Bühler  
Fachbereichsleiter